

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Samstag den 25. April

1857.

3. 219. a

Nr. 7446.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat dem Grundbesitzer und Ziegelbrenner von Oberperau, Anton Mejatsch, und dessen Sohne Anton Mejatsch, Handlungsgehilfe in Laibach, mit Erlaß vom 10. April l. J., Z. 6553, auf die Entdeckung eines Verfahrens, um beim Ziegel- und Kalkbrennen ein Ersparniß von 25 % an Holz zu erzielen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

K. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 19. April 1857.

3. 218. a (1)

Nr. 7139.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat sich laut hohen Erlasses vom 8. d. Mts., Z. 3147/M. J., im Einvernehmen mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzepts-Individuen zur ausführenden Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Dedenburg-Verwaltungsgebietes gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungs-Pauschale monatlicher 45 fl. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und ersprießlichen Verwendung auf den Betrag von 50 bis 60 fl. EM. erhöht werden kann.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Dedenburg-Verwaltungsgebietes längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisegehalt täglich 2 fl. vergütet, und es wird denselben im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden.

Für den Fall besonderer Verwendbarkeit dieser Konzepts-Individuen wird für deren definitive Unterbringung im Lande thunlichst gesorgt werden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 17. April 1857.

3. 217. a (1)

Nr. 252.

E d i k t.

Aus einem Strassfalle erliegen in diesfälliger Verwahrung zwei Stücke Kupfenleinwand, welche von der k. k. Gensdarmrie als einem Gauner, der sie wegwarf, abgejagt — hiezu amts übergeben wurden. Der allfällige Reklamant wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die hiesigen Zeitungsblätter, sein Recht so gewiß darzuthun, als sonst diese Leinwand veräußert und der Erlös nach §. 358 Strafprozeß-Ordnung an die Staatskasse abgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 4. April 1857.

3. 212. a (3)

Nr. 817.

K u n d m a c h u n g.

Womit bekannt gemacht wird, daß bei dem gefertigten Bezirksamte in Folge höherer Bewilligung 1 permanenter, und 1 zeitweiliger Diurnist, und zwar dieser vorläufig auf 6 Monate gegen ein Taggeld von 40 kr. sogleich aufgenommen werden.

Hierauf Reflektierende wollen ihre Gesuche um Ueberkommung eines oder des andern Diurnums mündlich oder schriftlich unter Nachwei-

sung der hierzu erforderlichen Eignung, vollkommener Unbescholtenheit und tadelloser Moralität bei diesem Bezirksamte längstens bis Ende d. M. einbringen.

K. k. Bezirksamt Laibach am 19. April 1857.

3. 221. a (1)

K u n d m a c h u n g.

der ersten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. EM.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahles, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 20. April 1857.

3. 666. (1)

Nr. 1883.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. März 1857 ohne Testament verstorbenen Mathias Bergant, Hausbesitzer und Wirth in der hiesigen Vorstadt Zirnan Haus-Nr. 13, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Vorhaltung ihrer Ansprüche den 25. Mai lauf. Jahres Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. April 1857.

3. 620. (2)

Nr. 1735

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Jeunika-

mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ursula Poderschai, durch Herrn Dr. Napreth, am 2. April l. J. die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der, dem Beklagten aus dem auf dem Freisäßhause Nr. 39, nunmehr Nr. 52 in der Polana-Vorstadt hier, seit 18. Juni 1805 intabulirten Schuldscheine vom 22. Mai 1805 pr. 154 fl. 15 kr. und dem Vergleich vom 12. Juni 1807, intabulato 12. Juni 1807, pr. 54 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 3. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Jeunika, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Franz Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Franz Jeunika, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantitsch Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 7. April 1857.

3. 646. (1)

Nr. 1339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Novak, nom. der Josefa Novak, verheirathete Patitsch von Soderich, gegen Mathias Gregorich von Poblant, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 15. Februar 1856, Nr. 227, schuldigen 22 fl. 11 kr. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormals Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1050 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 635 fl. EM. gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 25. April, die zweite auf den 25. Mai und die dritte auf den 27. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 21. März 1857.

3. 601. (3)

Nr. 413.

H o l z - L i z i t a t i o n.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Requisition des hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes zu Neustadt das zur Friedrich Boll-schen Konkursmasse gehörige, in den Waldungen der Herrschaften Ratschach und Scharfenberg geschlagene, theils unmittelbar am Treppelwege beim Savestrom, und theils in kleinen Entfernungen davon in Scheitern aufgelastete und geringen Theils noch in Klößen und Stämmen vorhandene Buchenholz von 2141 Klaftern, am 27. d. M. April, und nöthigen Falls auch noch an den darauf folgenden Tagen früh 9 Uhr lizitando veräußert, und mit der Lizitation bei der ersten Parthie, die sich von Ratschach aufwärts am Treppelwege befindet, begonnen wird.

K. k. Bezirksamt zu Weichselstein am 8. April 1857.

Z. 208. a (3) Nr. 1211, ad 1234.

AVVISO D'ASTA.

Per deliberare l'impresa della costruzione del nuovo tratto di strada postale per la Carintia fra Caporetto e la prima salita di Ternova tra i segni migliaiari XIV/8 & XV/3 della lunghezza totale di 2444 Klafter, approvata col Decreto dell'Eccellso i. r. Ministero del Commercio 3. Gennajo 1857, Nr. 1577/133, avrà luogo presso questa i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni alle ore 10 del giorno 18 Maggio a. c. una pubblica Asta per tutti i lavori complessivamente pel prezzo assoluto di fiorini 51941—30, alla quale saranno ammesse soltanto offerte in iscritto suggellate, le quali dovranno contenere l'esplicita dichiarazione dell'offerente di assoggettarsi alle condizioni generali e speciali d'asta, ed essere muniti dell'avallo di fiorini 2597 il quale però sarà da completarsi dall'imprenditore prima della stipulazione del rispettivo Contratto fino alla somma cauzionale di fiorini 5194.

Si presenteranno le rispettive offerte anche di porto dal giorno della pubblicazione sino inclusive al giorno antecedente all'asta, cioè fino li 17 Maggio, al Protocollo di questa i. r. Direzione, presso la quale trovansi da oggi impoi ostensibili nelle solite ore d'Ufficio, i relativi tipi, il calcolo sommario, il prospetto dei prezzi unitarij e le condizioni generali e speciali d'appalto.

Dall'i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni.

Trieste li 16 Aprile 1857.

3. 204. a (3)

Nr. 5895

Rundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der zur Errichtung ihrer Lokomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätten benötigten Hilfsmaschinen im Wege der Konkurrenz, mittelst Einholung schriftlicher Offerte, zu decken.

Der dießfällige Bedarfs-Ausweis, so wie die allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnisse liegen:

in Wien im Maschinen-Departement der gefertigten Betriebs-Direktion, dann bei den k. k. Eisenbahn-Betriebs-Werkstätten in Graz und Laibach, und endlich bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Bauleitung in Triest für Lieferungs-lustige zur Einsichtnahme bereit:

Uebrigens werden diejenigen Maschinenfabrikanten, welche etwa noch weitere Auskünfte wünschen sollten, diese über mündliches oder schriftliches Verlangen von der unterzeichneten Betriebs-Direktion ohne Verzug erhalten.

Der Bedarfs-Ausweis folgt übrigens hier unten nach.

Die ausgeschriebenen Gegenstände sind, wie im Bedarfs-Ausweise näher bezeichnet ist, in zwei Parthien, u. z. bis 31. August und 31. Oktober 1857 in Ablieferung zu bringen, doch bleibt es den Lieferanten unbenommen, auch schon vor diesen Terminen mit der Abstellung parthienweise zu beginnen.

In dem Bedarfs-Ausweise ist die Benennung der Maschinen und der Zweck, welchem sie entsprechen müssen, angegeben.

Die näheren Bestimmungen über die Konstruktion und Beschaffenheit der Hilfsmaschinen oder einzelner Theile derselben, ferner über die Preisbehandlung, Ablieferung, Haftung und Bezahlung enthalten die oben erwähnten allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnisse, deren Einsichtnahme daher für die Offerenten erforderlich ist. Es ist darin unter andern ausgesprochen, daß das Detail der Konstruktion nicht den Gegenstand einer Vorschrift bildet, sondern daß dieß durch Pläne in Vorschlag zu bringen den Lieferungs-Differenten vorbehalten bleibt.

Alle Maschinen müssen nach den Grundsätzen der Mechanik, nach dem aufhabenden Zwecke, und aus den besten und für die ein-

zelnen Bestandtheile entsprechendsten Materialien erbaut werden, und die Bearbeitung muß in allen Theilen die sorgfältigste sein. Ein Haupterforderniß ist es, daß den Stationen so wie den übrigen Maschinentheilen und den Verbindungen untereinander die gehörige Stärke gegeben werde, damit sie bei der für die verschiedenen Zwecke erforderlichen Kraftanwendung vollkommene und dauernde Stabilität besitzen, in keinem Theile ein Schwanken oder Zittern, und bei Schrauben ein todter Gang stattfindet, wodurch eine unvollkommene und unregelmäßige Leistung eintreten würde.

Für alle einfachen Riem- so wie für die Stufenscheiben, welche einer Maschine beizugeben sind, müssen auch die korrespondirenden Riem- und Stufenscheiben für das Zwischengelage, es mag dasselbe mit der Haupt-Kommunikations-Welle oder mit einer Zwischen-Welle in Verbindung zu setzen sein, ferner auch die Verstellvorrichtungen beigegeben werden.

Bei den im Ausweise mit 1, 2 und 3 bezeichneten Drehbänken müssen auch die Drehspitzen horizontal verschiebbar sein, ferner muß an den Spindelstöcken zur Verhinderung des Zurückweichens der Spindel ein Biegel mit Schraube befestigt sein.

Zu den Dreh- und Egalisir-Bänken gehören als Bestandtheile auch die Supporte, Reitstöcke, ferner mit Ausnahme der Räderdrehbänke auch die Auslage für den Drehstuhl und Lunetten.

Die Maß- und Gewicht-Angaben im Bedarfs-Ausweise beziehen sich auf Wiener Maß und Gewicht.

Die durch die Offerverhandlung festzusetzenden Gewichte der Maschinen, der Kommunikations- und Luftleitungsrohren müssen eingehalten werden. — Maschinen mit minderen Gewichten werden nicht angenommen, und für Mehrgewichte bei den Transmissions- und Luftleitungsrohren wird keine Bezahlung geleistet.

Die Uebernahme der Maschinen, Kommunikations- und Luftleitungsrohren geschieht nach der Aufstellung an Ort und Stelle, wenn sie den Bedingungen und den sonstigen durch Offert-Verhandlungen zu vereinbarenden Bestimmungen entsprechen, und wenn sie durch einmonatlichen Gebrauch nachgewiesen haben, daß sie den aufhabenden Zweck erfüllen. — Während dieser Zeit und durch weitere fünf Monate haftet der Lieferant für die Haltbarkeit aller Gegenstände.

Mit der Uebergabe der Maschinen muß auch die Uebergabe eines Detailplanes stattfinden.

Die Maschinen werden sammt Zugehör nach dem Stücke, die Kommunikations- und Luftleitungsrohren jedoch nach dem Gewichte behandelt und bezahlt.

Nach erfolgter Aufstellung jeder einzelnen Maschine oder Anarbeitung der Transmissionen und Luftleitungen erfolgt eine Abschlags-Zahlung von $\frac{3}{4}$ des behandelten Betrages; der Rest wird nach Ablauf der festgesetzten einmonatlichen Haftzeit ausgefolgt.

Acht Tage nach der Bekanntgabe der ganzen oder theilweisen Annahme eines Offertes sind 5% von jenem Betrage, welchen die überlassene Lieferung ausmacht, im baren Gelde, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse als Kaution zu erlegen, welche erst nach Erfüllung aller Bedingungen — nach Ablauf der sechsmonatlichen Haftzeit zurückerfolgt wird.

Bei Erstiehern, welche schon für die Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hierbei als vertrauenswürdig bewährt haben, wird sich vorbehalten, von dem Erlage der Kaution ganz oder theilweise abzugehen.

Für jeden Monat verspäteter Ablieferung der zur Ausführung übernommenen Gegenstände ist ein Pönale von 4% des behandelten Kostenbetrages zu entrichten, und es steht auch der Staatsverwaltung frei, die rückständigen Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Lieferanten beizuschaffen.

Streitigkeiten über die Frage: ob die Gegenstände den Lieferungsbedingungen entsprechen, so wie über andere technische Fragen werden

durch Schiedsgerichte geschlichtet, andere Streitigkeiten werden im gerichtlichen Wege ausgetragen.

Die Offertverhandlung betreffend, werden Diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche mit einer 15 kr Stempelmarke und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Hilfsmaschinen für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, längstens bis 2. Mai d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion am Wiener Südbahnhofe zu überreichen.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und Beschäftigung des Offerenten;
2. die Angabe, von welcher Gattung (unter gleichzeitiger Anführung der Postnummern des vorerwähnten Bedarfs-Ausweises), wie viele, und für welche Werkstätten Hilfsmaschinen zur Ausführung übernommen, und um welchen — in Ziffern und Buchstaben anzusehenden Preis, die Aufstellungskosten und der Transport der Bestandtheile bis in die betreffende Werkstätte inbegriffen, jedes einzelne Stück und beziehungsweise der Zentner Transmissions- und Luftleitungsrohren geliefert werden will.
3. jedes Offert muß außerdem mit Zeichnungen und den dazu gehörigen Beschreibungen belegt sein, aus welcher ersten die Konstruktion jeder zur Ausführung zu übernehmenden Maschine zu ersehen, und in letzteren angegeben sein muß, welche Bestandtheile aus Guß oder Schmiedeeisen, dann aus Stahl, Metall oder Holz bestehen werden. Ferner muß in den Beschreibungen das beiläufige Gewicht u. z. das Minimum des Gewichtes einer jeden Maschine und das Maximum des Gewichtes einer Klafter Transmissionswellen, eines Rades oder einer Riemscheibe, so wie einer Klafter weiter und enger Luftleitungsrohren angegeben sein.
4. die Angabe, ob die Auszahlung der Verdiensträge bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, oder bei einer anderen Staats-Eisenbahn-Filialkasse gewünscht werde, oder endlich ob die dießfällige Bestimmung einer späteren Vereinbarung überlassen werden soll;
5. die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er den Bedarfs-Ausweis, so wie die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen eingesehen und wohl verstanden habe. Den Offerenten bleibt es übrigens auch freigestellt, ihre eigenen Bedingungen, nach denen sie etwa die Lieferung bewerkstelligen wollen, namhaft zu machen; die Entscheidung über die Annehmbarkeit dieser Bedingungen bleibt jedoch lediglich der Betriebs-Direktion vorbehalten, so wie sich dieselbe auch vorbehält, von den offerirten Gegenständen alle oder nur einzelne dem Offerenten zur Ausführung und Ablieferung um die geforderten Preise zu überlassen.
6. Diejenigen, welche bedingt oder unbedingt darauf Anspruch machen, von dem Erlage der Kaution befreit zu werden, müssen dieß im Offert ebenfalls ausdrücklich anführen; die Betriebs-Direktion behält sich jedoch hierüber die Entscheidung vor.

Der Beschluß über die Annahme oder Nichtannahme der Angebote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Zeichnungen, nach welchen keine Bestellung gemacht wird, werden dem Offerenten über, im Offerte ausgesprochenen Wunsch zurückgestellt werden.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Herrars beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 12. April 1857.

Bedarfs-Ausweis

über die für die Lokomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätten der k. k. kaiserlichen Staats-Eisenbahn anzuschaffenden Hilfsmaschinen.

Post-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Für die Werkstätte in										Lieferzeit	
		Trief	Frankdorf	Adelsberg	Laibach	Gill	Graz	Mürz-zuschlag	Gloggnitz	Wien	Zusammen	31. August 1857	31. Okt. 1857
Hilfsmaschinen.													
I. Drehbänke.													
1	Doppel-Räder-Drehbank mit Sattel, um Räder auch in ihren Lagern abdrehen zu können, dann mit zwei Supports, um die 4 1/2 schuhigen Räder der Lokomotive mit äußerer Steuerung abdrehen und die Tyres ausdrehen zu können. Hierbei bedingt sich ein Abstand der Planscheiben von 9' 6". Bei den Satteln ist die Futterlage 6" lang vorausgesetzt, die Entfernung von Mittel zu Mittel der Lager 44"	3	—	—	2	—	—	—	—	1	6	4	2
2	Doppel-Räder-Drehbank für 4 1/2 schuhige Räder, im Uebrigen wie Post 1 eingerichtet, jedoch ohne Sattel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
3	Doppel-Räder-Drehbank für Räder von 3 1/2' Durchmesser, im Uebrigen wie Post Nr. 2 eingerichtet	4	—	—	1	—	—	—	—	2	7	3	4
4	Räder-Drehbank für 6 schuhige Räder mit einer Planscheibe, um ein Rad oder einen Tyre ab- oder ausdrehen zu können, zugleich in Verbindung mit einer verschiebbaren Ruthenstoß-Vorrichtung	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
5	Egalisirbank mit 15" Spindelhöhe und 14' Länge, mit verschiebbaren Wangen, um auch Gegenstände von größerem Durchmesser ab- oder ausdrehen zu können. Dieser Egalisirbank müssen auch alle Vorrichtungen zum Schneiden von Schrauben mit den zulässigen Steigungen von 1/2 bis 24 Linien beigegeben werden	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
6	Egalisirbank mit 12" Spindelhöhe und 14' Länge, mit festen Wangen und Schraubenschneid-Vorrichtung, wie bei Post-Nr. 5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
7	Egalisirbank mit 6" Spindelhöhe und 6' Länge, mit Schraubenschneid-Vorrichtung bis zu Steigungen von 6 Linien	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
8	Drehbank mit Vorgelege 15" Spindelhöhe und 12' Länge, eingerichtet zum Auseinanderrücken der Wangen in der Längenvorrichtung, sammt einem Support, einer Lunette und einer Auflage	1	—	—	1	1	—	—	—	1	4	2	2
9	Gewöhnliche Drehbank mit Vorgelege, 10" Spindelhöhe, 14' Länge, sammt Support, Lunette und Auflage	4	—	—	2	—	—	—	—	—	6	3	3
10	Einfache Drehbank mit 8" Spindelhöhe, 10' Länge, sammt Lunette und Auflage	4	—	—	2	—	—	—	—	1	7	3	4
11	Fußdrehbank mit 8" Spindelhöhe, 5' Länge, sammt den Vorrichtungen zum Schraubenschneiden (Menschenkraft)	1	1	1	1	—	—	—	—	—	4	—	4
II. Hobelmaschinen													
12	für Gegenstände von 16' Länge, 4' Breite und 4' Höhe, mit horizontaler und vertikaler Selbststeuerung, mit der Einrichtung zum Schiefhobeln, dann mit zwei Stück Supports. Die rückgängige Bewegung muß im Verhältnisse zur vorwärtsgängigen eine möglichst beschleunigte sein	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2
13	für Gegenstände von 6' Länge, 4' Breite und 4' Höhe, mit 1 Stück Support, sonst wie oben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
14	für Gegenstände von 3' Länge, 2' Breite und 18" Höhe, sonst wie bei Post 13. Es genügt jedoch eine vertikale Handsteuerung und ein gleicher Rück- und Vorgang	2	—	—	1	1	1	—	—	1	6	3	3
15	für Gegenstände von 12" Länge, 12" Breite und 12" Höhe, sonst wie bei Post 14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
16	zum Gerade- und Rundhobeln, mit 8" Hub, gewöhnlicher Konstruktion	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	3	—
17	mit Parallel-Schraubstock, an welchem der eine Backen um einen Zapfen drehbar ist	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	4	—
18	kleinster Gattung, mit 3" Hub, gewöhnlicher Konstruktion	3	—	—	2	—	—	—	—	3	8	4	4
III. Bohrmaschinen.													
19	Große Radial-Bohrmaschine, mit Drehung von 200° und für Gegenstände bis 6' Höhe und 5' Entfernung von der Drehungsachse	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
20	Freistehende vertikale Bohrmaschine, mit horizontal und vertikal verschiebbarem Bohrtische, auf welchem eine drehbare Planscheibe von 2' Durchmesser angebracht ist; Entfernung der Bohrspindel vom Ständer wenigstens 16"	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	2	1
21	Freistehende vertikale Bohrmaschine, mit universal-beweglichem Bohrtische oder Planscheiben; Entfernung der Bohrspindel vom Ständer 12"	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2
22	Wand-Bohrmaschine, mit Entfernung der Bohrspindel von der Wand 1' 9" und 12" Vertikalbewegung durch Schraubenvorrichtung	4	—	—	2	—	—	—	—	2	8	5	3
IV. Fraisemaschinen.													
23	Mutter-Fraisemaschine, mit Vorrichtung zum Ausbohren der Lager, mit einem um 13" vertikal beweglichen Tische und doppeltem Support	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
24	Mutter-Fraisemaschine zum gleichzeitigen Fraisen der Muttern von zwei Seiten	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
25	Achsenruth-Fraisemaschine, mit Längen- und Vertikalbewegung des Tisches	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
V. Ruthenstoßmaschinen.													
26	Ruthenstoßmaschinen mit 12" Vertikalhub und 20" Entfernung des Messers vom Ständer, mit universal-beweglichem Tische und drehbarer Planscheibe. Alle Bewegungen mit selbstwirkender Steuerung	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	3	—

Post-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Für die Werkstätte in									Zusammen	Lieferzeit	
		Triest	Frazzadorf	Adelsberg	Laibach	Gilll	Graz	Mürz- schlag	Gloggnitz	Wien		31. August 1857	31. Okt. 1857
27	Ruthenstoßmaschinen mit 8" Vertikalhub, 10' Entfernung des Messers vom Ständer, mit bloß horizontal-beweglichem Tische; im Uebrigen wie bei Post-Nr. 26	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2
	VI Schraubenschneidmaschine												
28	für Schrauben bis 1 1/2" Durchmesser, mit der Vorrichtung, den Gang nach vor- und rückwärts von einer bis 26 Umdrehungen beliebig und genau regeln zu können; ferner mit einem Sazbohrer nach Witwoth's System sammt dazu gehörigem Vorschneidbohrer und dreitheiligem Schneidebacken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
	VII. Lochmaschinen.												
29	Große Lochmaschine mit Blechscheere für 7" dicke Bleche, mit 1' Entfernung der Stanze und Scheere vom Ständer, sammt dazu gehörigen Stanzen und Punzen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
30	Kleine Lochmaschine für 4" dicke Bleche, mit 6" Entfernung der Stanze und Scheere vom Ständer, sammt übrigen Zugehör	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
	VIII. Farbenreibmaschine												
31	nach dem Walzensystem	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	IX. Dampfhammer												
32	mit 20 Zentner	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3	2	1
	X. Hebzeuge (Menschenkraft).												
33	Hebzeug für 300 Zentner mit doppelter Uebersetzung, mit Auflösung und Sperrvorrichtung, dann mit Rollen am Fußgestelle zur Bewegung auf einer Eisenbahn. Beizugeben sind 2 große dreifache Flaschen mit messingenen Rollen, dann ein, der zu hebenden Last entsprechendes Hanfseil von 24" Länge	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
34	Hebzeug für 60 Zentner mit einfacher Uebersetzung, sonst wie oben, nur statt der großen, 2 kleine dreifache Flaschen mit messingenen Rollen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
	XI. Hebekrahn (Menschenkraft.)												
35	mit Dreifuß, 24' hoch, für 100 Zentner Last, mit einem Hebzeuge mit doppelter Uebersetzung, dann an dem Doppelfuße mit Rollen zur Bewegung versehen. Beizugeben sind 2 mittlere dreifache Flaschen mit messingenen Rollen, dann ein der Höhe und der aufziehenden Last entsprechend langes und starkes Seil	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
	XII. Diverse.												
36	Blechbiegmaschine, um Bleche von 6' Breite und 7" Dicke zu biegen; die oberen Walzen zum Herausziehen eingerichtet (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	1	1	—	—	4	2	2
37	Röhrenzugmaschine für 16' lange Röhren, mit einer endlosen Kette (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	1	2
38	Zirkularsägen mit eisernem Tische und zum Versetzen der Säge eingerichtet, mit 30" Blattdurchmesser und parallel zum Sägeblatte verstellbarem Richtscheite	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
39	Räderpresse mit hydraulischem Drucke für Räder von 6 1/3' Durchmesser und 7' 4" Achsenlänge, sammt einem, durch eine Schraube stellbaren Gehänge für das Räderpaar, ferner sammt Zwischenlagen und der Wiederhalte und Bolzen aus Schmiedeseisen (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
40	Dyres-Auftreibvorrichtung für Dyres von 6' Durchmesser, mit hydraulischer Presse und Chablonen für Dyres von 2', 2' 6", 3', 3' 6", 4', 4' 6" und 5' innerem Durchmesser, mit den erforderlichen Schlüsseln (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
41	Ventilator von 3 1/2' Durchmesser für 800 Umdrehungen, mit 15" breiten Flügeln. Hierzu sind Windleitungsrohren nach Bedarf zu liefern. Die Hauptleitung hat aus 12zolligen, die Seitenleitungen aus 6zolligen Gussseisenrohren zu bestehen; letztere mit Luftschubern	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
42	Schmiedmaschinen	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	3
43	Transmissionen nach Bedarf. Hierunter sind begriffen: die Hauptwellen, Stirn- und Winkelräder, Ständer, Bullen und Schmier- vorrichtungen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Schleifsteine für Dampfbetrieb von 4' Durchmesser, mit eisernem Trog und Gestelle	2	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	—
45	Centrirbank von Spitze zu Spitze 8' lang (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
46	Pumpen zum Kesselprobiren, doppelt wirkend für den Druck von 16 Atmosphären (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	1	1	—	1	5	5	—
47	Rohr-Blechschneidmaschinen mit Scheibenscheeren für 2" dicke Bleche	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	—	4
48	Vorrichtung zum Probiren der Feuerrohren sammt Pumpe (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
49	Federprobir-Vorrichtung mit Hebel zum Probiren 6' langer Blatts, dann auch Volutfedern mit einem Drucke von 120 Zentnern. Der Stützpunkt für den Hebel muß der Höhe nach verstellbar sein. Das Verhältniß der Hebelarme muß wie 1-10 und am Ende des Hebels eine Schale für die Gewichte angebracht sein (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—